

Auch Kinder aus Hartz-IV-Familien haben ein Recht auf Urlaub

Wer in einer Familie groß wird, die von Hartz IV lebt, kann von einer Urlaubsreise oft nur träumen. Von den Job-Centern oder Arbeitsagenturen bekommen die Eltern zu hören, dass beispielsweise die Kosten für eine Kinder- und Jugendreise mit einem Jugendverband, einem Sportverein oder einer Kirchengemeinde bereits im Regelsatz enthalten seien. Dies entspricht der Gesetzeslage und bedeutet im Klartext, dass die Eltern auf andere Unterstützungsmöglichkeiten angewiesen sind, wenn ihre Kinder auf Reisen gehen wollen. Denn ein Ansparen aus den zur Verfügung stehenden Geldmitteln am Existenzminimum ist bei einem Kind schon unrealistisch, bei mehreren Kindern völlig utopisch.

Welche Möglichkeiten aber haben diese Jugendlichen an einer Kinder- und Jugendreise teilzunehmen, wenn Hartz IV nicht ausreicht? Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen in Berlin verweist zunächst auf die zuständigen kommunalen Jugendämter. Zwar haben sie sich in den letzten Jahren immer stärker aus der Förderung sowohl einzelner Jugendlicher als auch von sogenannten Maßnahmen der Jugenderholung zurückgezogen. Dennoch können sie häufig den Kontakt zu Anbietern von Kinder- und Jugendreisen vermitteln, die Einzelplätze für Bedürftige anbieten oder eine soziale Staffelung der Teilnahmebeiträge vorsehen. Verschiedene gemeinnützige Reiseanbieter praktizieren bereits eine soziale Staffelung der Teilnahmebeiträge oder haben eigene Fonds zur Unterstützung von Teilnehmenden aus armen Elternhäusern eingerichtet.

Denn die wichtige Bedeutung von Erholung und Gemeinschaftserlebnissen gerade für benachteiligte Kinder unbestritten. 87 % der Jugendlichen sagen am Ende einer Reise, dass sie neue Freund/innen gefunden haben. Besonders hervorzuheben ist, dass es sich bei diesen neuen Freund/innen in vielen Fällen um Jugendliche handelt, die einem anderen als dem eigenen Milieu entstammen. Gerade Jugendliche aus armen Familien haben häufig auch in der Schule oder in der Familie mit besonderen Problemen zu kämpfen und erleben sich in der neuen Gruppe unterwegs in einer unbelasteten Rolle.

Ansgar Drücker vom Vorstand des BundesForum Kinder- und Jugendreisen beschreibt die Wirkungen gerade auf benachteiligte Kinder wie folgt: "Jeder, der auf Kinder- und Jugendreisen dabei war, hat erleben können, wie anfangs schüchterne Teilnehmende plötzlich aus sich heraus kommen und im besten Sinne des Wortes aus der Rolle fallen, nämlich aus der angestammten, die sie vielleicht in der Schulklasse oder in der Familie einnehmen. Mancher, der sich in der Schule benachteiligt fühlt, in der Familie Probleme hat oder seine Qualitäten und Fähigkeiten im vorgegebenen Rahmen nicht ausleben oder zeigen kann, hat auf einer Ferienfreizeit oder bei einer Klassenfahrt hierfür eine Anregung, eine Bühne oder einen motivierenden Teamer gefunden. Diese

positive Erfahrung brauchen gerade Kinder aus armen oder bildungsfernen Familien besonders dringend - und sie haben besonders selten die Gelegenheit dazu."

Bremer Kinder haben beispielsweise mit Hilfe der Daniel-Schnakenberg-Stiftung die Möglichkeit an Erholungsreisen teilzunehmen. In der Hansestadt können Familien alle zwei Jahre einen Antrag auf Bezuschussung von Erholungsreisen durch die gemeinnützige Stiftung stellen.

Besser stellt sich die Situation bei Klassenfahrten dar: Das Bundessozialgericht in Kassel hat entschieden, dass die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten von Kindern von Hartz-IV-Empfängern grundsätzlich von den Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen erstattet werden müssen und auch nicht als Darlehen gewährt werden dürfen. Ebenso wenig sind Höchstgrenzen zulässig. Für alle anderen Kinder- und Jugendreisen gilt diese Regelung leider nicht. Die Höhe der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sank allein von 2000 auf 2004 um 20,5 %. Die Forderung des BundesForum Kinder- und Jugendreisen ist daher derzeit noch eine entfernte Utopie: Kinder- und Jugendreisen für Alle!

P.S.: Falls Sie einem Kind aus einer Hartz-IV-Familie eine Ferienreise ermöglichen wollen, machen Sie bitte nicht den Fehler und überweisen das Geld für den Teilnahmebeitrag auf das Konto der Familie, sonst wird dieser Betrag als zusätzliche Einnahme gewertet und von der nächsten Hartz-IV-Überweisung abgezogen.

von Ansgar Drücker